

Bitte reichen Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Erlaubnis Antrag nach Möglichkeit online über [www.aschaffenburg.ihk.de/34dgewo](http://www.aschaffenburg.ihk.de/34dgewo) ein.

**Hinweis:**

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

**Antrag auf** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34 d Absatz 10 in Verbindung mit § 11 a Absatz 1 GewO**

**Hinweis:**

Wenn die juristische Person eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34 d Absatz 10 GewO in Verbindung mit § 11 a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnis Antrag gestellt werden.

**Sofern die Gesellschaft nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen soll, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.**

Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

**Antragstellerin: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)**

**1. Antragstellerin:**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

## 2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:		HRB-, GnR- oder VR-Nummer:	
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):		Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
Telefax:		E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			

### 2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Formular 8 als Beiblatt verwenden)

Frau       Herr

Familienname:	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):


**2.2. Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (=Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) tätig ist:**

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

**3. Angaben zur Tätigkeitsart**

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 GewO als:

- Versicherungsvertreter (§ 34 d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)  
**oder als**  
 Versicherungsmakler (§ 34 d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

**Hinweis:**

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler **oder** Versicherungsvertreter erteilt werden.

**4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?**

- nein       ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

**Hinweis:**

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

## 5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

- a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Gesellschaft?

nein  ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Gesellschaft, die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein  ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?:

Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:

### Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben:

Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:


**Hinweis:**

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

**6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren**

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34 c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34 f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34 h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34 i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein  ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

---

**7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen****7.1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:**

Ist oder war gegen den Antragsteller oder gegen einen gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder gegen einen gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsicht anfordern.

---



---

## 7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/in:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## 8. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft

- 8.1. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand)**
- 8.2. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand)**
- 8.3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für die Gesellschaft**

### Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerscheneisterstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ angeben.** Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate sein.**

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschaft, ebenfalls zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg, kann bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person beantragt werden.

**Hinweis:**

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

**8.4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte, betreffend die Gesellschaft (juristische Person)****Hinweise:**

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung über das gemeinsame Vollstreckungsportal: [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de). Nach Erhalt der Freischaltungs-PIN per Post und einem Freischaltungs-Link per E-Mail kann die Auskunft vom Antragsteller selbst erstellt werden. Eine Benutzerhilfe finden Sie im Vollstreckungsportal unter Info/Hilfe → Downloadhilfe als PDF-Datei.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein dürfen.

**8.5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-gerichte, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft (juristische Person)****Hinweise:**

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

Unter [www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche](http://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche) finden Sie das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e. Bitte geben Sie als Angelegenheit „Unternehmensinsolvenzsachen“ ein.

**8.6. Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirken in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate**

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis-antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

**Hinweise:**

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

**oder anstelle der Nachweise 8.1. bis 8.6.:**

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34 f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34 h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34 i GewO (Immobilienkreditvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate ist, entfallen die Nachweise 8.1. bis 8.6.

Erlaubnisbescheid nach § 34 c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein

ja (falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor)

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 8.3 bis 8.6 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde.

**8.7. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34 d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff VersVermV für Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft (juristische Person) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist**

**Hinweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung muss auf den Firmennamen der Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

**Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags** verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

**Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:**

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken (siehe Formular 5.3).



## 8. 8. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach (bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Formular 8 als Beiblatt verwenden):

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer)

Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder –beratung im Sinne von § 34 d GewO
- als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/Finanzfachwirtin (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an eine Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder –beratung im Sinne von § 34 d GewO

Abschlusszeugnis als

- Bank- und Sparkassenkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder –beratung im Sinne von § 34 d GewO
- Investmentfondskaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder –beratung im Sinne von § 34 d GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder –beratung im Sinne von § 34 d GewO

- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34 d GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13 c GewO notwendig)
- Ein vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder

- im Wege der sogenannten „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie
  - seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben.

Die ununterbrochene Tätigkeit ist nachzuweisen:

  - als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit) z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
  - als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsvermittlern/sogenannten Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

**Hinweise:**

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34 d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34 e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür Formular 4.2)

**Hinweis:**

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen reicht es jedoch aus, wenn ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis erbringt. Die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen/Vorstandsmitglieder müssen in diesem Fall durch Gesellschafterbeschluss/Be-schluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben.

Alternativ kann der Sachkundenachweis durch den/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen auch im Wege der Delegation auf eine angemessene Zahl von bei der Gesellschaft beschäftigten natürlichen Personen erbracht werden, die sachkundig sowie vertretungs- und aufsichtsberechtigt sind. Die Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist bei einer juristischen Person auch möglich, wenn kein Geschäftsführungs-/Vorstandsmitglied sachkundig ist.

**Hinweis:**

Im Falle der Delegation auf sachkundige Angestellte gilt ebenfalls, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie seine/ihre Sachkunde gemäß § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 GewO nicht gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat.

**9. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11 a Absatz 4, 6:**

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

 nein

 ja

 falls ja, in:
   
 \_\_\_\_\_
   
 \_\_\_\_\_

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

 nein

 ja

falls ja, in:

Land:	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

**Hinweis:**

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34 d GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:

[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübt/-en und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen hält/halten.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

---

---

## **BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 a GewO, die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position im Sinne von § 34 d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:  
[www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen](http://www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen)
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit Formular 13 zu melden und gemäß § 34 d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Aschaffenburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

## Checkliste zum Erlaubnisantrag als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (Formular 1.2)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate, für alle gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft**
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate** 
  - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft
  - für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, die Dokumente werden dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9,  
63741 Aschaffenburg

Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34 d GewO

4. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte, betreffend die Gesellschaft (§ 882b ZPO), nicht älter als drei Monate**   
(entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister)

Bitte registrieren Sie sich unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de).

Nach Erhalt der Freischaltungs-PIN per Post und einem Freischaltungs-Link per E-Mail kann die Auskunft von Ihnen selbst erstellt werden. Eine Benutzerhilfe finden Sie im Vollstreckungsportal unter Info/Hilfe → Downloadhilfe als PDF-Datei.

5. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, nicht älter als drei Monate** (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister)

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatten. Das zuständige Insolvenzgericht (für Unternehmensinsolvenzsachen) finden Sie unter: <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

6. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirken in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate** 
  - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
  - für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister)

Oder statt der Nachweise 2. bis 6.:

**Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34 c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate**

6. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34 d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff VersVermV für Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
7. **Sachkundenachweis** für Versicherungsvermittler
8. Bei mehreren gesetzlichen Vertreter/-innen: **Formular 8**
9. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **Formular 11**
10. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position: **Formular 13**

Unter <http://www.aschaffenburg.ihk.de/34dGewo> finden Sie alle Formulare für Versicherungsvermittler.

VVR-Formulare IHK Aschaffenburg

1.2. Antrag Versicherungsvermittler (§ 34 d Absatz 1 GewO - juristische Person)

Stand: Februar 2024

Seite 14 von 14